

6.4 Verzeichnis der erteilten Ausnahmegenehmigungen von den DMV-Bestimmungen für aktive MVBN-Angehörige

Siehe DMV-Regelheft S2 14. (2) Hilfsmittel und Spielerleichterungen.

Stand: Name, Vorname	Verein	Spieler Nr.	„A“ Befreiung vom Tragen von Sportschuhen	„B“ Berechtigung zum Zurechtlegen des Balles mit dem Schläger
-------------------------	--------	-------------	--	--

Aktualisierung steht noch aus!

Anmerkung:

Bei kurzfristig auftretenden und vorübergehenden körperlichen Behinderungen (Fuß verstaucht, starke Rückenschmerzen, asthmatische Anfälle usw.) kann der jeweils amtierende Oberschiedsrichter für die Dauer des jeweiligen Turniers Ausnahmen nach oben genannten Bestimmungen zulassen (S2 (14) DMV-Regelheft). Diese Entscheidung ist im Turnierprotokoll zu vermerken.